

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 13.10.2015

Drucksache Nr.: 15/0299

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

28.10.2015

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes; FB 4 Soziales und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Einrichtung von zwei neuen Stellen für die Leistungssachbearbeitung

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.10 Fachdienst Soziales

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.04.10/03	Sachbearbeiter/in	A 10 (41 Stunden)	05-01-04
3.04.10/05	Sachbearbeiter/in	A 10 (41 Stunden)	05-01-01

Einrichtung von zwei neuen Stellen für das Sachgebiet Unterbringung

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.20 Fachdienst Wohnen

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	Produkt
3.04.20/04	Sachbearbeiter/in	EG 8 (19,50 Stunden)	A 8 (41 Stunden)	05-02-01 05-02-02 05-02-03

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.04.20/22	Sachbearbeiter/in	A 10 (41 Stunden)	05-01-02 05-02-01 05-02-03 05-03-01 10-03-01

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der im Jahr 2015 extrem gestiegenen Zahl der Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen durch die Bezirksregierung Arnsberg ist eine personelle Aufstockung des Personals in den Fachdiensten Soziales und Wohnen dringend erforderlich.

Waren im gesamten Jahr 2014 noch 162 Zuweisungen von Flüchtlingen durch die Bezirksregierung Arnsberg zu verzeichnen, sind diese bis zum 07.10.2015 auf bereits 423 im Jahr 2015 angestiegen. Die Zahl der untergebrachten Personen (Flüchtlinge, Obdachlose und Aussiedler) hat sich von 355 Personen am 31.12.2014 auf aktuell 655 am 30.09.2015 erhöht.

Im Bereich der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Anstieg von 214 Personen (108 Fällen) im Monat Dezember 2014 auf 460 Personen (251 Fälle) im Monat September 2015 zu verzeichnen.

Für alle zuvor genannten Bereiche ist aufgrund der Gesamtsituation im Bereich der Flüchtlinge auch künftig von zusätzlichen Zuweisungen und somit einem weiteren Anstieg der Fall- und Personenzahlen zumindest bis zur Inbetriebnahme der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) durch die Bezirksregierung zu rechnen.

In den betroffenen Sachgebieten ist die Belastungsgrenze mehr als erreicht.

Als erste Maßnahme wurde zur Entlastung des Asylsachgebietes eine befristete Auslagerung der Leistungssachbearbeitung nach dem III. Kapitel des SGB XII vorgenommen. Infolge der immensen Zuweisungen – im September 2015 wurden alleine 127 Flüchtlinge zugewiesen - kompensiert diese Maßnahme jedoch nicht den Mehraufwand der Sachbearbeitung nach dem AsylbLG, sodass insgesamt kurzfristig in mehreren Aufgabenbereichen eine personelle Verstärkung erforderlich ist, um weitere Überlastungssituationen und drohende Ausfälle des Personals zu vermeiden.

Im Einzelnen sind folgende **kurzfristige** personelle Verstärkungen erforderlich:

1. **Leistungssachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
eine zusätzliche Stelle des gehobenen Dienstes (A 10 BBesO A)
2. **Leistungssachbearbeitung nach dem III. Kapitel des SGB XII**
(Die Fälle wurden aus dem Asyl-Sachgebiet ausgelagert.)
eine zusätzliche Stelle des gehobenen Dienstes (A 10 BBesO A)
3. **Sachgebiet Unterbringung**
eine zusätzlich Stelle des mittleren Dienstes (A 8 BBesO A)

Hierfür wird eine vorhandene Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 8 in eine adäquate Beamtenstelle mit der Besoldung A 8 gewandelt; gleichzeitig wird der Stundenumfang von einer halben Stelle auf eine ganze Stelle aufgestockt.

4. **administrative Unterstützung des Fachdienstleiters Wohnen**
eine zusätzliche Stelle des gehobenen Dienstes (A 10 BBesO A)

Der Fachdienstleiter Wohnen ist derzeit der einzige Mitarbeiter des gehobenen Dienstes im gesamten Fachdienst. Er ist sowohl Ansprechpartner für die Bürger in Bezug auf

die ZUE, die Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge, die Kapazitäts-Planung der Unterbringungsplätze, die Koordinierung bei der Herrichtung von Notunterkünften in Turnhallen o. Ä., die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe ZUE, die Beschwerdestelle im Bereich Unterbringung sowie die weiteren Arbeiten im Bereich der Fachdienstleitung. Durch die Unterbringungssituation insgesamt sind die Anforderungen in Bezug auf die Planung, Abstimmung sowie die fachliche Begleitung der Erweiterungsmaßnahmen im Unterbringungsbereich immens angestiegen, sodass es dringend einer Unterstützung im diesbezüglichen Verwaltungsbereich bedarf.

Um all diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können, sind vier weitere unbefristete Vollzeitstellen in den Fachdiensten Soziales und Wohnen erforderlich.

Für die neu einzurichtenden Stellen belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt auf ca. 250.000,00 €.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 250.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.